Standesamt Treptow-Köpenick 2
Anschrift 2
Kontakt 2
Barrierefreie Zugänge 2
Öffnungszeiten 2
Verkehrsanbindungen 2
Sonstige Hinweise zum Standort 3
Zahlungsmöglichkeiten 4
Namensrechtliche Erklärung - Ehenamen bestimmen 5
Voraussetzungen 5
Erforderliche Unterlagen 5
Gebühren 5
Rechtsgrundlagen 5
Hinweise zur Zuständigkeit 6

Standesamt Treptow-Köpenick

Bezirksamt Treptow-Köpenick

Anschrift

Neue Krugallee 4
12435 Berlin

Kontakt

Telefon: (030) 90297-0
Fax: (030) 90297-2400
Internet:
http://www.berlin.de/ba-treptow-koepenick/politik-und-verwaltung/aemter/amt-fuer-buergerdienste/standesamt/
E-Mail: standesamt@ba-tk.berlin.de

Barrierefreie Zugänge

Nur das Erdgeschoss

Erläuterung der Symbole (https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php)

Öffnungszeiten

Montag:	08:30-12:30 Uhr **(nur mit Termin)** 08:30–09:30 Uhr Termine für Bestatteranliegen
Dienstag:	08:30-12:30 Uhr **(nur mit Termin)** 08:30–09:30 Uhr Termine für Bestatteranliegen
Mittwoch:	08:30–09:30 Uhr Termine für Bestatteranliegen
Donnerstag:	14:00-18:00 Uhr **(nur mit Termin)** 14:00-16:00 Uhr Termine für Bestatteranliegen
Freitag:	08:30–09:30 Uhr Termine für Bestatteranliegen

Verkehrsanbindungen

S-Bahn

0.7km S Plänterwald
S45, S8, S9, S47, S85

1.7km S Treptower Park
S45, S8, S9, S42, S85, S41, S47

1.7km S Betriebsbahnhof Rummelsburg
S3

1.7km S Köllnische Heide
S45, S46, S41, S42, S47

1.9km S Baumschulenweg
S45, S46, S41, S42, S47, S8, S9, S85

2km S Rummelsburg
S3

Bus

0.1km Bulgarische Str.
165, 166, 265, N60, N65

0.1km Rathaus Treptow
265

0.4km Alt-Treptow
165, 166, 265, N60, N65

0.5km Neue Krugallee/Dammweg
265

0.6km S Plänterwald
165, 166, 377, N60, N65, N77, S9

0.6km Köpenicker Landstr./Dammweg
165, 166, 377, N60, N65, N77

0.7km Berlin, Tunnelstr.
M43, 347

0.7km Klingerstr.
165, 166, 265, N60, N65

0.9km Dammweg/Bergaustr.
377, N77

0.9km Rethelstr.
165, 166, 265, N60, N65

Tram

1.2km Heizkraftwerk Klingenberg
21

1.3km Gustav-Holzmann-Str.
21

1.5km Köpenicker Chaussee/Blockdammweg
21

1.6km Kosanke-Siedlung
21

1.9km S Rummelsburg
21

Fähre

1.6km Wilhelmstrand
F11

1.6km Berlin, Baumschulenstr./Fähre
F11

Sonstige Hinweise zum Standort

Bei Vorsprachen ohne Termin kann Ihr Anliegen nicht bearbeitet werden.

Wie Sie Kontakt mit dem Standesamt aufnehmen können, entnehmen Sie bitte der

die Homepage des Standesamtes.

Fragen zum Thema Eheschließung können über unser Kontaktformular gestellt werden.

Ihr Standesamt

Zahlungsmöglichkeiten

Girocard (mit PIN)

Namensrechtliche Erklärung - Ehenamen bestimmen

Eheschließende können einen Namen zum gemeinsamen Ehenamen erklären. Nach deutschem Recht können sie den Geburtsnamen oder den aktuell geführten Familiennamen eines der Eheschließenden zum Ehenamen bestimmen. Diese Erklärung ist, so lange die Ehe besteht, unwiderruflich! Beide Partner/innen können ihre bisherige Namensführung aber auch beibehalten. Eine nachträgliche Bestimmung eines Ehenamens ist, solange die Ehe besteht, jederzeit möglich.

Die Ehenamenserklärung ist von beiden Ehegatten abzugeben, da es sich um eine gemeinsame Namensbestimmung handelt.

Wurde die Ehe im Ausland geschlossen, ist es ebenfalls möglich nachträglich einen Ehenamen zu bestimmen, sofern dies im Rahmen der Eheschließung noch nicht erfolgt ist.

Voraussetzungen

- **Bestehende Ehe**
  Die Ehenamensbestimmung kann im Rahmen der Eheschließung erfolgen. Wird der Ehename erst nachträglich erklärt, muss die Ehe bestehen. Nach Auflösung einer Ehe ist eine Ehenamensbestimmung nicht mehr möglich.
- **Ggf. Dolmetscher**
  Ist eine der erklärenden Personen der deutschen Sprache nicht ausreichend mächtig, ist auf deren Veranlassung und deren Kosten ein Dolmetscher zu beteiligen.

Erforderliche Unterlagen

- **Erklärung über den Ehenamen (Ehenamenserklärung)**
  vor Ort möglich
- **Reisepässe oder Personalausweise**
  Beider Eheschließenden
- **Eheurkunde**
  Bei einer Eheschließung im Ausland ist zusätzlich eine amtliche Übersetzung erforderlich.
- **ggf. Geburtsurkunden**
  Sofern die Ehe im Ausland geschlossen wurde.

Gebühren

- keine: für eine Ehenamenserklärung im Rahmen der Eheschließung
- 25,00 Euro: für eine nachträgliche Ehenamenserklärung
- 12,00 Euro: Bescheinigung über die Namensführung

Rechtsgrundlagen

- **Personenstandsgesetz (PStG) § 41**

(https://www.gesetze-im-internet.de/pstg/__41.html)
- **Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) § 1355** (https://www.gesetze-im-internet.de/bgb/__1355.html)
- **Personenstandsverordnung (PStV) § 46** (https://www.gesetze-im-internet.de/pstv/__46.html)
- **Verordnung zur Ausführung des Personenstandsgesetzes im Land Berlin (PStGAV Bln) § 8** (https://gesetze.berlin.de/perma?j=PStGAV_BE_!_8)

Hinweise zur Zuständigkeit

Standesamt, welches das Eheregister führt
Wirksam wird die Ehenamensbestimmung bei dem deutschen Standesamt, bei welchem die Ehe geschlossen wurde und das das Eheregister führt.

Standesamt des Wohnsitzes

- Abgegeben werden kann die Erklärung auch bei dem Standesamt des Wohnsitzes.
- Bei Eheschließungen im Ausland ist ebenfalls das Standesamt des Wohnsitzes zuständig.